

Antrag

der Abg. Isabell Huber u. a. CDU

Medizinische Versorgung von Frauen und Kindern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kinderärztinnen und -ärzte und wie viele Frauenärztinnen und -ärzte in Baden-Württemberg jeweils ambulant tätig sind (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
2. wie sich die Zahl der ambulant tätigen Kinder- bzw. Frauenärztinnen und -ärzte in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
3. wie viele Arztsitze für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Frauenheilkunde derzeit jeweils nicht besetzt sind (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
4. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, wie viele Familien in Baden-Württemberg keinen „festen“ Kinderarzt haben und daher gezwungen sind, wechselnde Praxen aufzusuchen;
5. welche Möglichkeiten sie sieht und welche Maßnahmen sie ergreift, um konkret dem Schwinden von Kinder- bzw. Frauenärztinnen und -ärzten entgegenzuwirken;
6. in wie vielen Krankenhäusern im Land es geburtshilfliche Abteilungen gibt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
7. wie viele Geburtshäuser es derzeit in Baden-Württemberg gibt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
8. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Gründung von Geburtshäusern zu fördern;
9. wie viele Hebammen in Baden-Württemberg tätig sind (aufgeschlüsselt nach geburtshilflichen Abteilungen der zugelassenen Krankenhäuser, Geburtshäusern, als freie Hebamme mit Geburtshilfe, als freie Hebamme ohne Geburtshilfe sowie nach Landkreisen);
10. wie sich die Zahl der im Land tätigen Hebammen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
11. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, wie viele Frauen in der Schwangerschaft und/oder in der Nachsorge keine Hebamme finden, die sie zu Hause versorgt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
12. wie sie das Versorgungsmodell der sogenannten Hebammensprechstunden bewertet, in welchem Hebammen schwangeren Frauen und jungen Müttern, die keine persönliche Hebamme finden, in einer nicht aufsuchenden Praxisstruktur insbesondere Leistungen der Beratung und der Nachsorge anbieten;
13. ob ihr Erkenntnisse vorliegen, wie viele solcher Hebammensprechstunden es in Baden-Württemberg gibt und in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden;
14. ob ihr strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch leistungsrechtliche Vorgaben bekannt oder ersichtlich sind, die für eine Etablierung von solchen Hebammensprechstunden hinderlich sind;

15. ob nach ihrer Einschätzung ein Hebammenmobil, wie es in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommt, ein geeignetes Instrument sein kann, um die Hebammenversorgung im Land zu stärken.

25.4.2024

Huber, Teufel, Bückner, Hailfinger, Dr. Preusch, Sturm CDU

Begründung

In der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes sind die Beratung, Begleitung und Behandlung durch Hebammen sowie Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzte für die Gesundheit von Mutter und Kind ganz wesentlich, insbesondere wenn es sich um das erste Kind handelt. Hierfür bedarf es neben der guten Versorgung der Schwangeren sowie der frisch gebackenen Familien im Wochenbett durch eine Hebamme eines ausreichenden Angebots von Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzten. Allerdings wird diese Versorgung in Baden-Württemberg zunehmend schwieriger. Vielerorts sind die vorhandenen Hebammen, Frauen- und Kinderärzte ausgelastet und Schwangere und Kinder müssen abgewiesen werden. Die sogenannten weißen Flecken werden immer größer. Mit dem vorliegenden Antrag sollen die derzeitige Lage analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten erörtert werden.